

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0040/2019	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	N.Bethke			
	Datum:	15.10.2019			
	Telefon:	038828/330-1203			
	E-Mail:	n.bethke@schoenberger-land.de			
Beschluss zur Annahme einer Spende					
Beratungsfolge			Abstimmung:		
22.10.2019	Gemeindevertretung Lüdersdorf		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Im Monat Oktober ist durch Herrn Prof. Dr. Huzel eine Spende in Höhe von 150,00 € für die Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf eingegangen.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spenden, je nach Höhe die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf entscheidet grundsätzlich die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidungen für Beträge von 100 Euro bis 1.000 Euro zu treffen. Die Entscheidung für darunterliegende Beträge wird auf den Bürgermeister delegiert.

Es steht derzeit kein Sitzungstermin des Hauptausschusses fest, daher wird die Entscheidung auf die Gemeindevertretung übertragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt, die aufgeführte Spende anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

keine